

für mich
für meine Zukunft.

Weil Ihre Vor-
sorge genau
passen muss.



PROMEA 
Ausgleichskasse

1. Säule

AHV



Fabio Orelli

Leiter Abteilung
Leistungen AHV/IV

Keine Leistung ohne Anmeldung

UM EINE AHV-LEISTUNG ZU ERHALTEN ...

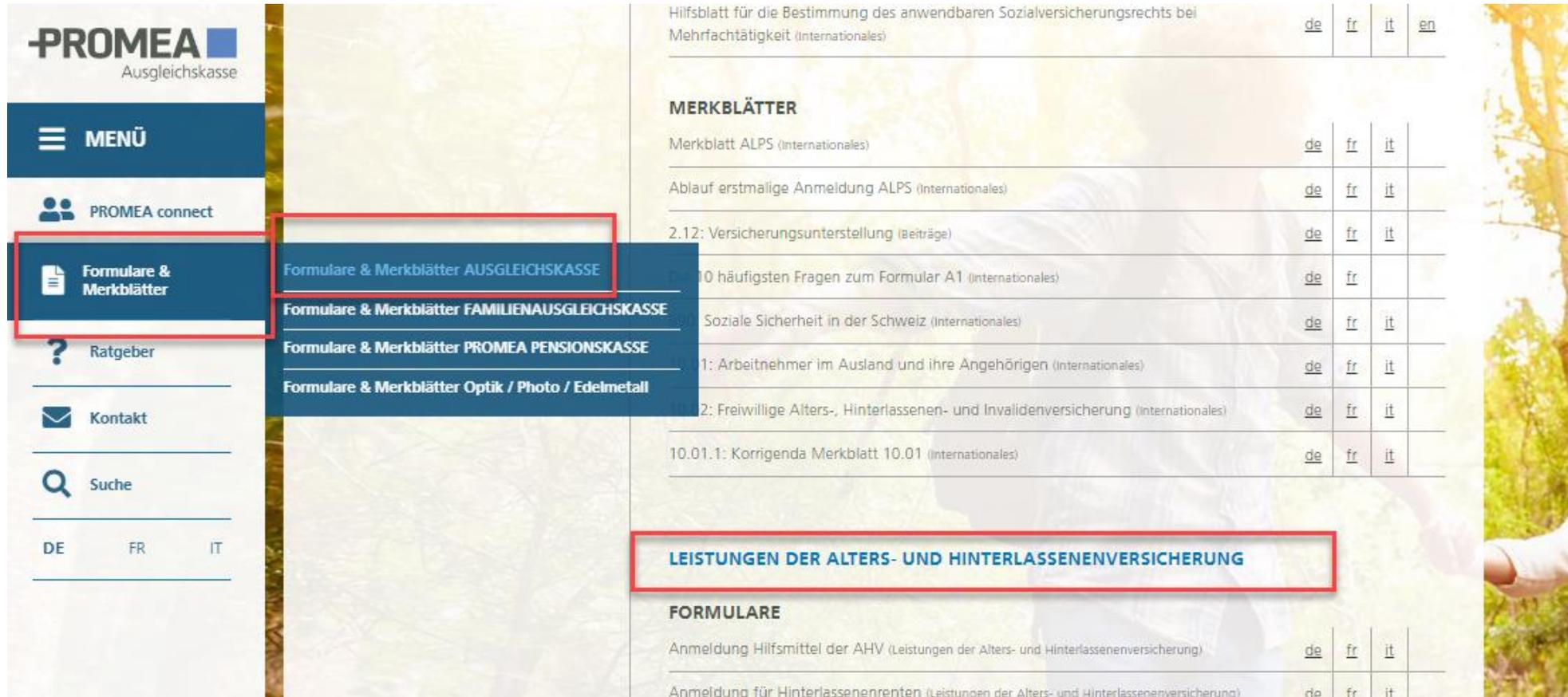
- Anmeldeformular zum Rentenbezug
- 4 Monate vor Rentenbeginn
- Einzureichen bei der Ausgleichskasse, bei welcher zuletzt AHV-Beiträge bezahlt wurden oder wenn einer Ehepartner bereits eine Rente bezieht, bei dieser Ausgleichskasse

Versicherungszeiten in Ausland / EU Verfahren

- Weisen Sie Versicherungszeiten in der Schweiz und in einem oder mehreren EU- oder EFTA-Staaten auf, löst ein einziger Leistungsantrag im Wohnsitzland das Anmeldeverfahren in allen beteiligten Staaten aus.
- Wenn Sie im Ausland wohnen, konsultieren Sie bitte die Seite «Eine Altersrente beantragen» auf der Internetseite der Schweizerischen Ausgleichskasse SAK: www.zas.admin.ch)

Anmeldung für eine Altersrente

➔ www.promea.ch



PROMEA Ausgleichskasse

MENÜ

- PROME connect
- Formulare & Merkblätter**
- Ratgeber
- Kontakt
- Suche
- DE FR IT

Hilfsblatt für die Bestimmung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts bei Mehrfachtigkeit (Internationales) [de](#) [fr](#) [it](#) [en](#)

MERKBLÄTTER

Merkblatt ALPS (Internationales)	de	fr	it
Ablauf erstmalige Anmeldung ALPS (Internationales)	de	fr	it
2.12: Versicherungsunterstellung (Beiträge)	de	fr	it
10 häufigsten Fragen zum Formular A1 (Internationales)	de	fr	
Soziale Sicherheit in der Schweiz (Internationales)	de	fr	it
1: Arbeitnehmer im Ausland und ihre Angehörigen (Internationales)	de	fr	it
2: Freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Internationales)	de	fr	it
10.01.1: Korigenda Merkblatt 10.01 (Internationales)	de	fr	it

LEISTUNGEN DER ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

FORMULARE

Anmeldung Hilfsmittel der AHV (Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung)	de	fr	it
Anmeldung für Hinterlassenenrenten (Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung)	de	fr	it

Anmeldung für eine Altersrente

Anmeldung beinhaltet wichtige Informationen ...

- Personalien der versicherten Personen
- Angaben zu allfälligen Kindern
- Allfällige frühere Ehen oder eingetragene Partnerschaften
- Wohnsitz und Erwerbstätigkeit ausserhalb der Schweiz
- Leistungsbezug / Flexibles Rentenalter
- Arbeitgeber der versicherten Personen

Die Leistungen der AHV

- Renten
- Hilfsmittel
- Hilflosenentschädigungen
- Ergänzungsleistungen

Renten

Die Rentenarten der AHV

	<i>ALTERSRENTEN</i>	<i>HINTERLASSENENRENTEN</i>
<i>BEGINN</i>	<p>ab Referenzalter (65 Jahren (*))</p> <p>evtl. Rentenvorbezug oder Rentenaufschub</p>	<p>Ab Tod</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mann / Frau ▪ Vater / Mutter
<i>LEISTUNGEN</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersrente ▪ Kinderrente 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Witwenrente ▪ Witwerrente ▪ Waisenrente

(*) Referenzalter für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1963

Jahrgang	Referenzalter	Beginn des Rentenanspruches
1960	64 Jahre	Februar 2024 – Januar 2025
1961	64 Jahre und 3 Monate	Mai 2025 – April 2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	August 2026 – Juli 2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	November 2027 – Oktober 2028
Ab 1964	65 Jahre	Ab Februar 2029

Frauen der Übergangsgeneration (1961 bis 1969), die ihre Altersrente nicht vorbeziehen, haben beim Bezug der Altersrente Anspruch auf einen Rentenzuschlag.

Die Zuschläge können unter https://ofas.shinyapps.io/ahv21_ausgleichsmassnahmen_de/ abgerufen werden.

Rentenberechnung: Kriterien für die Höhe der Altersrenten

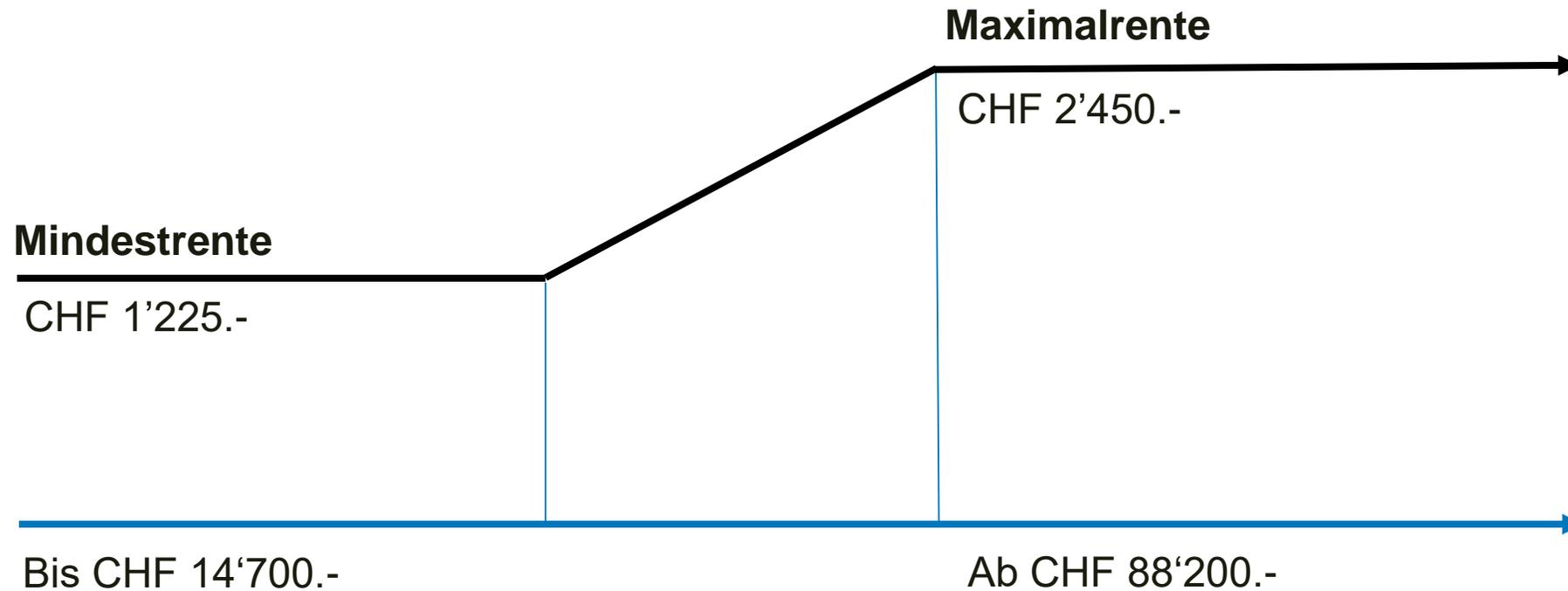
BEITRAGSDAUER

- Vollrente (Skala 44): CHF 1'225.- bis CHF 2'450.- (bei voller Beitragsdauer)
Teilrente (Skala 1 bis 43): Prozentuale Kürzung
- Ehepaare (Plafonierung): CHF 3'675.- (Skala 44, bzw. anteilmässige Reduktion)

DURCHSCHNITTLICHES EINKOMMEN

- Erwerbseinkommen
- Aufwertungsfaktor
- Gutschriften
- = Minimale oder maximale Rente

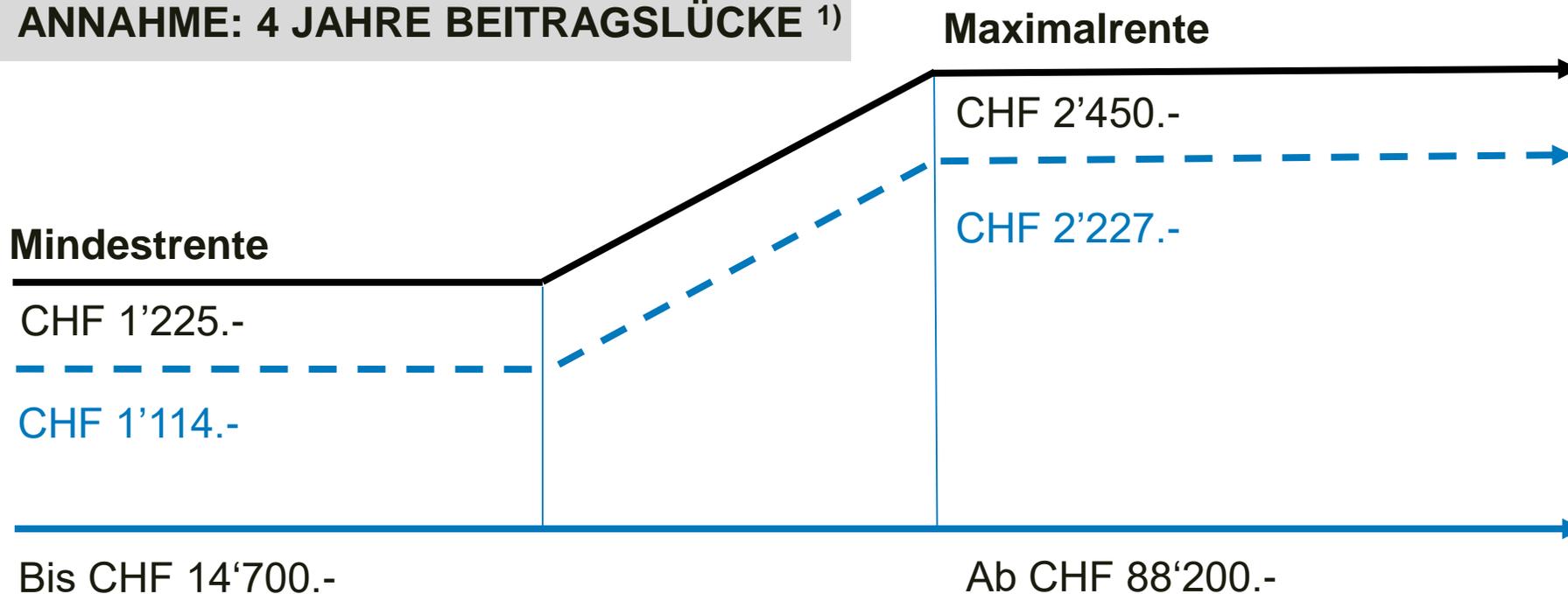
Rentenberechnung: Vollrente



Massgebliches durchschnittliches Jahreseinkommen

Rentenberechnung: Kürzung einer Altersrente

ANNAHME: 4 JAHRE BEITRAGSLÜCKE ¹⁾



Massgebliches durchschnittliches Jahreseinkommen

¹⁾ Werte Rentenberechnung per 01.01.2024

Können Lücken gefüllt werden?

Versicherungslücken können gefüllt werden

- Beitragsnachzahlung für die letzten fünf Jahre
- «Jugendjahre»: Erwerbstätige zahlen ab Alter 18 AHV- Beiträge. Die Beiträge zwischen 18 und 20 Jahren werden für die Rentenberechnung jedoch nicht berücksichtigt, ausser bei Lücken!
- «Zeiten nach dem Referenzalter»: Mit einer Erwerbstätigkeit und einem bestimmten Einkommen können im Referenzalter bis zu fünf Jahre Lücken geschlossen werden.

Was bedeutet Splitting?

Die Einkommen, welche von beiden Ehepartnern während der Ehejahre erzielt wurden, werden aufgeteilt und je zur Hälfte den Ehepartnern gutgeschrieben.

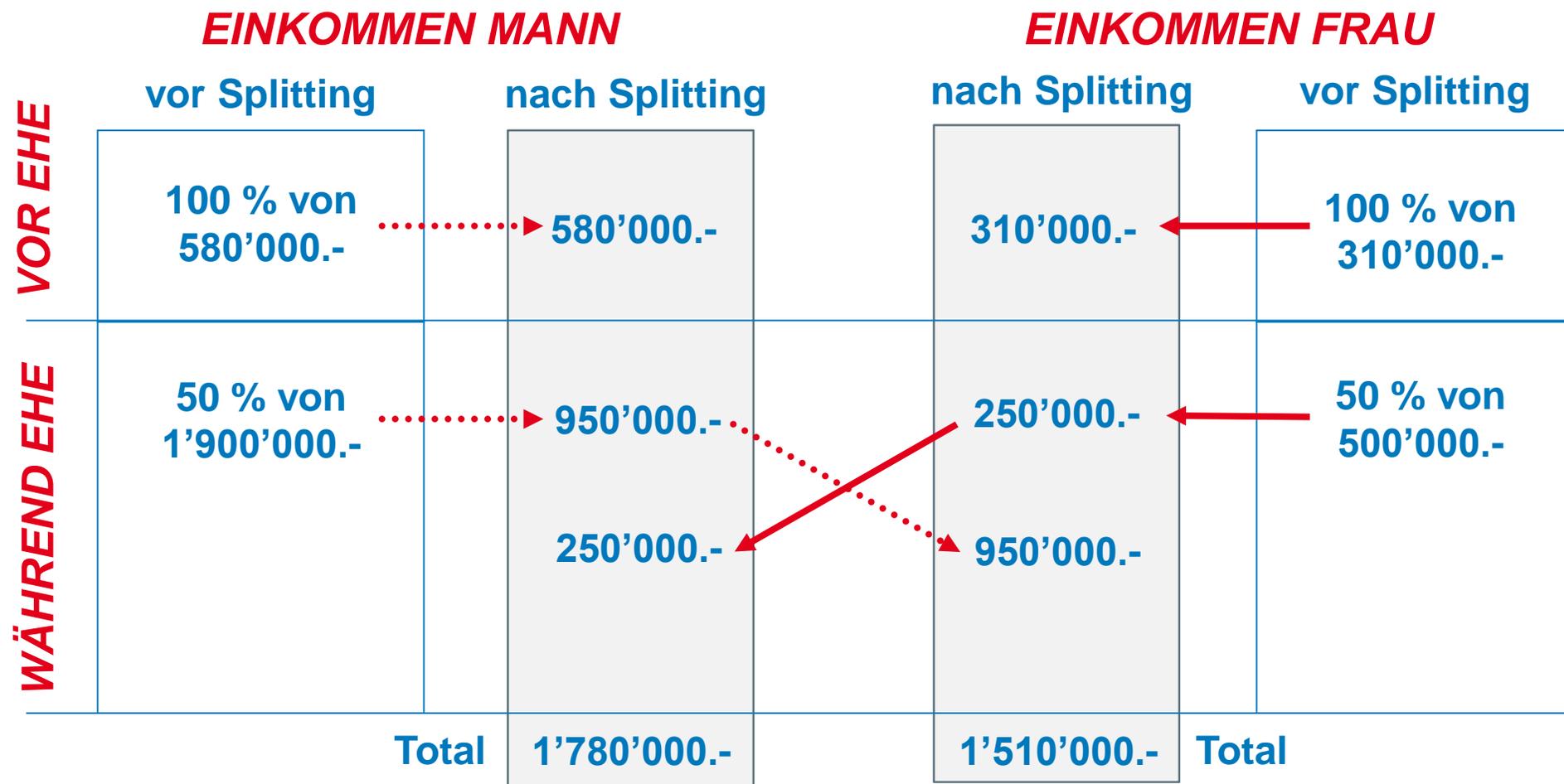
Splitting wird vorgenommen sobald...

- beide Ehepartner das Referenzalter erreicht haben
- beide Ehepartner Anspruch auf eine IV-Rente haben
- die Ehe geschieden wird
- ein Ehegatte eine IV-Rente bezieht und der andere das Referenzalter erreicht
- eine verwitwete Person das Referenzalter erreicht

ZU BEACHTEN:

- Es gelten nur ganze Ehejahre
- Der Güterstand wird nicht beachtet

Rente: Splitting



Was bedeutet «Aufwertungsfaktor»?

- Berücksichtigung der Lohn- und Preisentwicklung
- Summe der Erwerbseinkommen wird dem heutigen Wert angepasst

BEISPIELE

1. Mann, Jahrgang 1959, hat ab 2024 Anspruch auf die Altersrente. Sein erster Eintrag im Individuellen Konto erfolgte 1980. Sein Aufwertungsfaktor beträgt 1.041 %.
2. Frau, Jahrgang 1960, hat ebenfalls Anspruch ab 2024 auf die Altersrente. Ihr erster Eintrag im Individuellen Konto erfolgte 1981. Der Aufwertungsfaktor beträgt 1.030 %.

Was sind Erziehungsgutschriften?

- Erziehungsgutschriften sind fiktive Einkommen, welche einer versicherten Person für jedes Jahr, in welchem sie Kinder unter 16 Jahren betreut hat, gutgeschrieben werden.
- Gutschriften während der Ehejahre werden geteilt.
- Höhe der Gutschrift: 3-fache minimale Jahresrente

Was sind Betreuungsgutschriften ?

- Betreuungsgutschriften sind fiktive Einkommen, welche einer versicherten Person für jedes Jahr, in dem sie pflegebedürftige Verwandte (mit mittlerer oder schwerer Hilfslosenentschädigung) betreut hat, gutgeschrieben werden
- Gutschriften während der Ehejahre werden geteilt
- Höhe: 3-fache minimale Jahresrente
- Müssen jährlich bei der Kantonalen Ausgleichskasse angemeldet werden.

Erziehungsgutschriften (EG) Beispiel: während der Ehe

- 1 Kind, 16 Jahre Erziehungsgutschrift
- 3-facher Jahresbetrag der Minimalrente = CHF 44'100.-
- CHF 44'100.- x 16 Jahre = CHF 705'600.-



Was ist Plafonierung?

- Begrenzung der Rentenansprüche bei einem Ehepaar auf 150 % des Höchstbetrages
- Die Summe der Vollrenten von Mann und Frau darf CHF 3'675.- nicht übersteigen
- Sonst: Anteilsmässige Reduktion

PLAFONIERUNGSFORMEL

Rente der Frau (CHF 1'882.-) x 150 % des Höchstbetrages (CHF 3'675.-)

Rente Mann (CHF 1'960.-) + Rente Frau (CHF 1'882.-)

Aufgrund der Plafonierung ergeben sich folgende Renten

PLAFONIERUNG RENTE FRAU

Rente der Frau	x 150 % des Höchstbetrages
CHF 1'882.-	x CHF 3'675.-

= CHF 1'800.-

Rente der Frau	+ Rente des Mannes
CHF 1'882.-	+ CHF 1'960.-

PLAFONIERUNG RENTE MANN

Rente des Mannes	x 150 % des Höchstbetrages
CHF 1'960.-	x CHF 3'675.-

= CHF 1'875.-

Rente des Mannes	+ Rente der Frau
CHF 1'960.-	+ CHF 1'882.-

Zuschlag für Frauen der Übergangsgeneration, die Rente nicht vorbezahlen

- Frauen der «Übergangsgeneration» (1961 bis 1969), die ihre Rente nicht vorbezahlen, haben Anspruch auf einen Rentenzuschlag
- Zuschlag auch über den Maximalwert hinaus
- Lebenslänglich
- Bei unvollständiger Beitragszeit anteilmässige Kürzung
- Abgestuft nach Höhe des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens (Grundzuschlag)
- Abgestuft nach Jahrgang

Grundzuschlag

Der Grundzuschlag beläuft sich bei einem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen von

- weniger oder gleich dem vierfachen Betrag der minimalen jährlichen Altersrente auf **CHF 160** pro Monat;
- zwischen dem vier- und dem fünffachen Betrag der minimalen jährlichen Altersrente auf **CHF 100** pro Monat;
- höher als dem fünffachen Betrag der minimalen jährlichen Altersrente auf **CHF 50** pro Monat.

Je nach Jahrgang der Frau werden zwischen 25 und 100 % des Grundzuschlages ausgerichtet.

Jahrgangsabhängiger Grundzuschlag

Je nach Jahrgang der Frau werden zwischen 25 und 100 Prozent des Grundzuschlages ausgerichtet:

Jahrgang	Referenzalter	Zuschlag in % des Grundzuschlags
1961	64 + 3	25
1962	64 + 6	50
1963	64 + 9	75
1964	65	100
1965	65	100
1966	65	81
1967	65	63
1968	65	44
1969	65	25

Rentenvorbezugskürzung für Männer (und Frau: nur im Jahr 2024)

Vorbezugsdauer: in Jahren	Vorbezugsdauer: und Monaten											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	-	0.6	1.1	1.7	2.3	2.8	3.4	4	4.5	5.1	5.7	6.2
1	6.8	7.4	7.9	8.5	9.1	9.6	10.2	10.8	11.3	11.9	12.5	13
2	13.6											

Rentenvorbezug Frauen Übergangsgeneration

Gültig ab 1. Januar 2025

- Für Frauen, welche bis und mit dem Jahr 2024 eine Rente vorbeziehen, gelten die bisherigen Kürzungssätze
- Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 bis 1969) können die Rente weiterhin bereits ab dem 62. Altersjahr vorbeziehen
- Für die Übergangsgeneration: Je nach Höhe des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens unterschiedliche Kürzungssätze

Rentenvorbezug Frauen Übergangsgeneration

Bis und mit dem Betrag des vierfachen massgebenden durchschnittlichen
 Jahreseinkommens der minimalen jährlichen Altersrente
 Mit Werten von 2024: **bis CHF 58'800**

Vorbezugs- dauer in Jahren	in Monaten Kürzungssatz in Prozent											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	–	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	0	0,2	0,3	0,5	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3	1,5	1,7	1,8
2	2,0	2,1	2,2	2,3	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,8	2,9
3	3,0											

Rentenvorbezug Frauen Übergangsgeneration

Vierfacher bis fünffacher Betrag des massgebenden durchschnittlichen
 Jahreseinkommens der minimalen jährlichen Altersrente
 Mit Werten von 2024: **CHF 58'801 bis CHF 73'500**

Vorbezugs- dauer in Jahren	in Monaten Kürzungssatz in Prozent											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	–	0,2	0,4	0,6	0,8	1,0	1,3	1,5	1,7	1,9	2,1	2,3
1	2,5	2,7	2,8	3,0	3,2	3,3	3,5	3,7	3,8	4,0	4,2	4,3
2	4,5	4,7	4,8	5,0	5,2	5,3	5,5	5,7	5,8	6,0	6,2	6,3
3	6,5											

Rentenvorbezug Frauen Übergangsgeneration

Höher als fünffacher Betrag des massgebenden durchschnittlichen
 Jahreseinkommens der minimalen jährlichen Altersrente
 Mit Werten von 2024: **über CHF 73'500**

Vorbezugs- dauer in Jahren	in Monaten Kürzungssatz in Prozent											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	–	0,3	0,6	0,9	1,2	1,5	1,8	2,0	2,3	2,6	2,9	3,2
1	3,5	3,8	4,0	4,3	4,5	4,8	5,0	5,3	5,5	5,8	6,0	6,3
2	6,5	6,8	7,2	7,5	7,8	8,2	8,5	8,8	9,2	9,5	9,8	10,2
3	10,5											

Rentenvorbezug

- Wer seine Altersrente vor dem Referenzalter (ordentliches Rentenalter) bezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente
- Während der Vorbezugsdauer besteht kein Anspruch auf Kinderrenten
- Beitragspflicht bleibt bis zur Erreichung des Referenzalter

Rentenvorbezug - Anmeldung

Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Vormonates, eingereicht sein, ab welchem Sie die Altersrente oder einen Anteil davon vorbeziehen möchten.

Die rechtzeitige Anmeldung des Vorbezugsgesuches muss mittels offiziellem Anmeldeformular erfolgen. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Rentenaufschub Bedingungen

- ▶ Anmeldung im Zeitpunkt des Referenzalters, spätestens ein Jahr nach erreichtem Referenzalter
- ▶ Bei verspäteter Anmeldung: Nachzahlung ohne Zinsen und ohne Zuschlag!
- ▶ Abruf jederzeit möglich (muss nicht im Voraus festgelegt werden)
- ▶ Teilaufschub 80 bis 20 %
- ▶ Einmal Senkung möglich
- ▶ Zuschlag nach Aufschub mindestens von 1, maximal 5 Jahre
Wenn weniger als ein Jahr: Nachzahlung ohne Zinsen!
- ▶ Aufschub inklusive Kinderrenten
- ▶ Zuschlag auch über gesetzliches Maximum hinaus

Rentenaufschub Zuschlag in % nach einer Aufschubsdauer von...

Jahre	Monate	0	3-5	6-8	9-11
1		5.2	6.6	8.0	9.4
2		10.8	12.3	13.9	15.5
3		17.1	18.8	20.5	22.2
4		24.0	25.8	27.7	29.6
5		31.5			

Aufschub der Rente

Wer die Altersrente um 1 bis maximal 5 Jahre aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs einen Zuschlag zur Altersrente.

Anmeldung

Der Aufschub ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Erreichen des Referenzalters mittels einer sogenannten Aufschuberklärung auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Rentenberechnung Ehepaar Unser Beispiel (in CHF)

	Mann, Jahrgang 1959	Frau, Jahrgang 1960
Einkommen vor der Ehe	580'000.-	310'000.-
Einkommen während der Ehe	1'900'000.-	500'000.-
Gesplittete Einkommen	1'200'000.-	1'200'000.-
Total Einkommen	1'780'000.-	1'510'000.-
Aufwertungsfaktor	1.041	1.030
Aufgewertetes Einkommen	1'852'980.-	1'555'300.-
Durchschnittliches Einkommen	42'113.-	36'170.-
1/2 Erziehungsgutschrift, 1 Kind	8'018.-	8'205.-
Massgebliches Durchschnittseinkommen (Tabellenwert)	51'450.-	45'570.-
Rente unplafoniert, im Monat	1'960.-	1'882.-
Rente plafoniert, im Monat	1'875.-	1'800.-

Rentenanpassungen Mischindex

$$\text{Mischindex} = \frac{\text{Preisindex} + \text{Lohnindex}}{2}$$

Berechnung AHV-Beitrag

Nichterwerbstätige

Wie lange bezahlt man AHV-Beiträge?

	ERWERBSTÄTIGE	NICHTERWERBSTÄTIGE
BEGINN	1. Januar nach 17. Geburtstag	1. Januar nach 20. Geburtstag
ENDE	Solange Erwerbstätigkeit Also über Referenzalter hinaus	Bei erreichtem Referenzalter

Berechnung AHV-Beitrag Nichterwerbstätige

8 Beitragstabelle für Nichterwerbstätige

Vermögen und mit 20 vervielfachtes jährliches Renteneinkommen	AHV/IV/EO-Beiträge im			
	Jahr	Semester	Quartal	Monat
unter CHF 340 000.00	514.00	256.80	128.40	42.80
ab CHF 340 000.00	614.80	307.20	153.60	51.20
390 000.00	720.80	360.60	180.30	60.10
440 000.00	826.80	413.40	206.70	68.90
490 000.00	932.80	466.20	233.10	77.70
540 000.00	1 038.80	519.60	259.80	86.60
590 000.00	1 144.80	572.40	286.20	95.40
640 000.00	1 250.80	625.20	312.60	104.20
690 000.00	1 356.80	678.60	339.30	113.10
740 000.00	1 462.80	731.40	365.70	121.90
790 000.00	1 568.80	784.20	392.10	130.70
840 000.00	1 674.80	837.60	418.80	139.60
890 000.00	1 780.80	890.40	445.20	148.40

Link zum Rechner:

<https://www.PROMEA.ch/de/ausgleichskasse/formulare-und-merkblaetter>



Berechnung AHV-Beitrag Nichterwerbstätige

EHEPAAR MIT HAUS, WERT CHF 580'000.-

- Ehemann
 - mit 62 in Pension
 - PK-Rente CHF 60'000.-, inkl. Übergangsrente
- Ehefrau
 - 60 Jahre
 - Hausfrau

Berechnung AHV-Beitrag Nichterwerbstätige

BEITRAGSPFLICHTIGES VERMÖGEN DES EHEPAARES

▪ Kapitalisiertes Renteneinkommen 20 x CHF 60'000.-	CHF	1'200'000.-
▪ Vermögen (Haus)	CHF	580'000.-
▪ Total	CHF	1'780'000.-

Berechnung AHV-Beitrag Nichterwerbstätige

BIS ZUM RENTENALTER

Beide als Nichterwerbstätige beitragspflichtig

EHELICHES VERMÖGEN

Ungeachtet Güterstand: je $\frac{1}{2}$ des Vermögens

Beide: Beiträge auf Vermögen von je

CHF 890'000.00

Jährliche AHV/IV/EO-Beiträge je Ehepartner

CHF 1'780.80

Freibeträge für Erwerbstätige Arbeitnehmende / Selbstständigerwerbende

- Ab erreichtem Referenzalter
 - pro Monat CHF 1'400.-
 - pro Jahr CHF 16'800.-
- Verzicht auf Rentenfreibetrag möglich
Damit kann möglicherweise eine Verbesserung der Rente erreicht werden (höhere Rente oder Schliessung von Lücken).

Hilfsmittel

Hilflosenentschädigungen

AHV

Hilfsmittelliste

Hilfsmittel		Kostenübernahme	Häufigkeit
Perücken		max. CHF 1 000.00	1 Jahr
Orthopädische Mass- und Serienschuhe		75 % vom Nettopreis	2 Jahre
Gesichtsepithesen		75 % vom Nettopreis	2 Jahre
Sprechhilfegeräte nach Kehlkopfoperationen		75 % vom Nettopreis	5 Jahre
Hörgeräte	Monaural	CHF 630.00	5 Jahre
	Binaural	CHF 1 237.50	
Lupenbrillen	Monokulare	CHF 590.00	5 Jahre
	Binokulare	CHF 900.00	
Fernrohr-lupenbrillen	Monokulare	CHF 1 334.00	5 Jahre
	Binokulare	CHF 2 048.00	
Rollstühle ohne Motor		CHF 900.00	5 Jahre

(andernfalls Anfrage bei Pro Senectute)

AHV

Hilflosenentschädigungen

6 LEBENSVERRICHTUNGEN:

- An- und Auskleiden
- Aufstehen, Absitzen und Abliegen
- Essen
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft
- Fortbewegung und gesellschaftliche Kontakte

AHV

Hilflosenentschädigungen - Anspruch

Wenn trotz Hilfsmittel regelmässig erheblich auf Hilfe von Dritten angewiesen (mind. 6 Monate):

- Bei 2 oder 3 der Lebensverrichtungen:
Hilflosigkeit leichten Grades CHF 245.- pro Monat
(nicht bei Heimaufenthalt)
- Bei 4 oder 5 der Lebensverrichtungen:
Hilflosigkeit mittleren Grades CHF 613.- pro Monat
- Bei allen 6 Lebensverrichtungen:
Hilflosigkeit schweren Grades CHF 980.- pro Monat

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen Wer hat Anspruch?

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben AHV- und IV- Rentnerinnen und Rentner, deren Existenzbedarf nicht gedeckt ist.

ZU BEACHTEN

Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Wer Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat kann sich von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreien lassen (SERAFE AG)

Ergänzungsleistungen Beispiel: Alleinlebender Bezüger zu Hause, wohnhaft in Olten

AUSGABEN

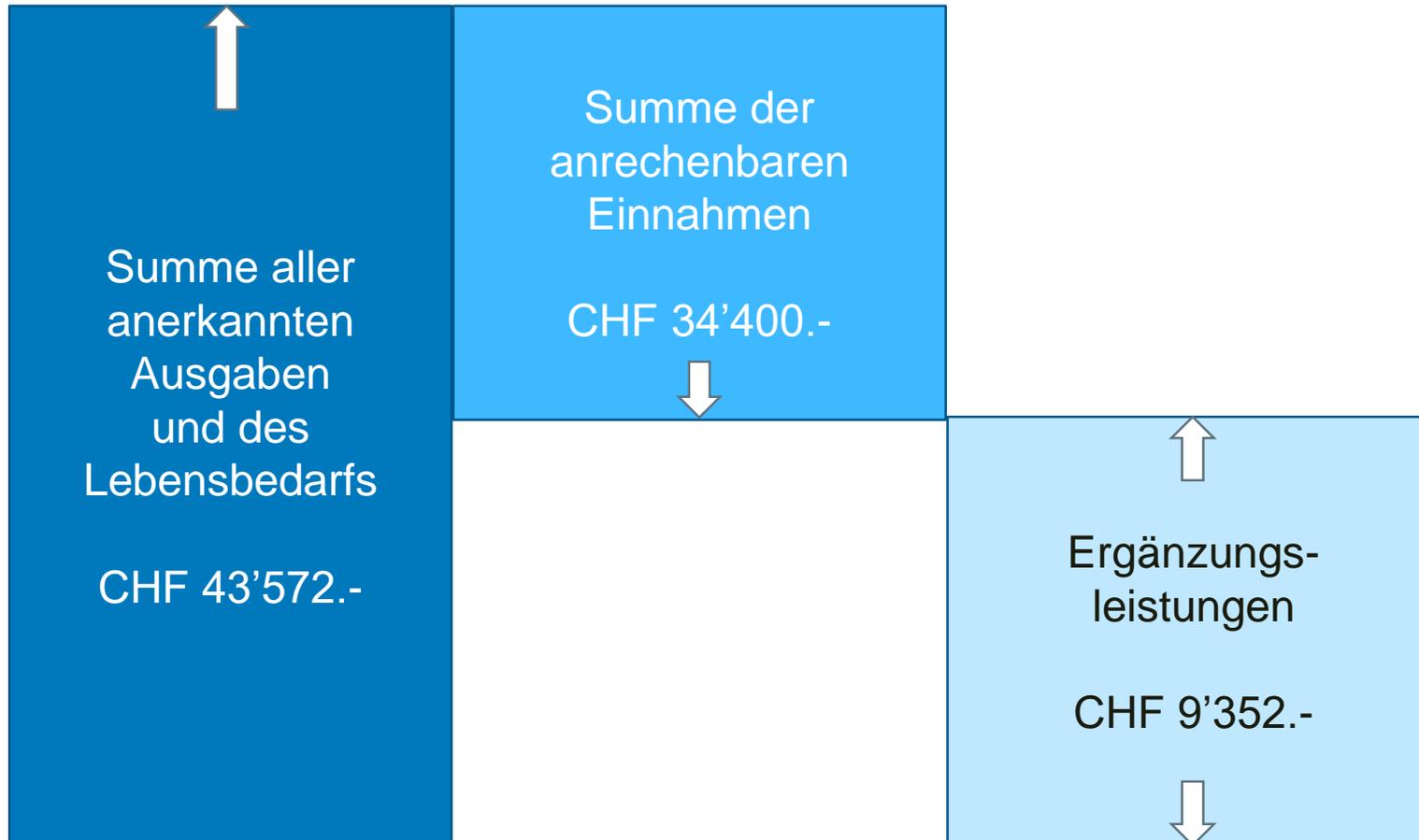
Allgemeiner Lebensbedarf	CHF	20'100.-
Bruttomietzins (maximal in Olten)	CHF	17'040.-
Krankenkasse: Effektive Prämie, maximal jedoch	CHF	6'612.-
Total	CHF	43'572.-

EINNAHMEN

AHV-Rente	CHF	23'760.-
Pensionskasse	CHF	8'140.-
Vermögensertrag	CHF	500.-
Vermögensverzehr ¹⁾	CHF	2'000.-
Total	CHF	34'400.-

¹⁾ Vermögen 50'000 – Freibetrag 30'000 = 20'000, davon 1/10

Ergänzungsleistungen Berechnungssystem



Ergänzungsleistungen Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

- Durchführungsstelle des Wohnsitzkantons, meistens kantonale Ausgleichskassen
- Nicht zögern: Anspruch durch Einreichen eines Anmeldeformulars geltend machen, weil:

Ergänzungsleistungen werden nicht rückwirkend ausbezahlt, sondern erst ab Eingangsdatum der Anmeldung!

Nachhaltigkeit - ESG

Nachhaltigkeit-ESG:

www.promea.ch/de/Nachhaltigkeit/Startseite

- Angesichts der beginnenden Problemwahrnehmung ihrer Peergroups ist es angezeigt, dass die PROMEA sich konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt.

					
Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen den Weg zur Nachhaltigkeit					
Die Besten	Rating Klima Allianz ¹⁾	CO ₂ -Absenkpfad ²⁾ (Aktien, Obligationen)	Active Ownership ³⁾	Impact Generating Investing ⁴⁾	Ziel Netto Null 2040 (Direkte Immobilien & Fonds) ⁵⁾
Stiftung Abendrot	dunkelgrün ⁶⁾	ja ^{6) 7)}	ja	ja ⁶⁾	ja ⁸⁾
Nest Sammelstiftung	dunkelgrün ⁶⁾	ja ^{6) 7)}	ja	ja ⁶⁾	bedingt ⁸⁾
CoOpera	dunkelgrün ⁶⁾	ja ^{6) 7)}	?)	ja ⁶⁾	ja ⁸⁾
Gepabu	dunkelgrün ⁶⁾	ja ^{6) 7)}	?)	ja ⁶⁾	ja ⁸⁾
PROMEA Pensionskasse	hellgrün	ja	ja	ja	bedingt
Vita Sammelstiftung	hellgrün	ja	ja	bedingt	nein
Servisa, Servisa Supra	hellgrün	ja	ja	bedingt	nein
AXA Stiftung Berufliche Vorsorge	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Previs Vorsorge	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Profond	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Rivora Sammelstiftung	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Asga Pensionskasse	hellgrün	ja	ja	nein	nein
ÖKK Berufliche Vorsorge	hellgrün	ja	ja	nein	nein
Prosperita	hellgrün	ja	ja	nein	nein
PUBLICA	hellgrün	ja	ja	nein	nein
Swisscanto Flex	hellgrün	ja	ja	nein	nein
Futura Vorsorgestiftung	hellgrün	ja	bedingt	ja	nein
Groupe Mutuel Prévoyance	hellgrün	ja	bedingt	ja	nein
PAT-BVG Ärzte u. Tierärzte	hellgrün	ja	bedingt	ja	nein
Tellco pk	hellgrün	ja	nein	ja	nein
Alvoso	hellgrün	ja	bedingt	nein	nein
Transparenta	hellgrün	ja	bedingt	nein	nein



Fragen?

Für Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Spezialisten gerne zur Verfügung.

Verlangen Sie eine **unverbindliche und kostenlose** Rentenvorausberechnung oder nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf.

PROMEA Ausgleichskasse
Abteilung Leistungen
044 738 53 53

www.promea.ch
www.ahv-iv.ch



für mich
für meine Zukunft.

Viel Freude im Ruhestand!

PROMEA 
Sozialversicherungen